

Drucksache Nr.: 091/2023

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.03.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Zuführung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH

Antrag:

Der Stadtrat möge der Leistung einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 403.516,48 EUR zustimmen.

Begründung:

Im Jahresabschluss 2021 weist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 403.516,48 EUR aus. Der nicht gedeckte Anteil beträgt 141.951,62 EUR. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 damit 0,00 EUR.

Die Geschäftsführung hat zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße als Gesellschafterin beantragt.

Nach § 20 des Gesellschaftsvertrags der WEG kann die Stadt im Rahmen ihres Haushalts eine Kapitaleinlage leisten. Im Haushalt 2022 stand ein Ansatz von 300.000 EUR für eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der WEG zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 muss eine Kapitalzuführung in Höhe von 403.516,48 EUR erfolgen, um den Verlustausgleich bei der WEG sicherzustellen. Eine nachträgliche Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das Jahr 2022 ist haushaltstechnisch nicht möglich, da das Rechnungsjahr abgeschlossen ist. Die Mehraufwendungen können durch das zu erwartende positive Jahresergebnis 2022 ausgeglichen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 07.03.2023

Oberbürgermeister